
Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg

Hermann-Brill-Str. 129
99099 Erfurt

26. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Weidemann,
Sehr geehrte Frau Roller,

durch meine Versetzung und meinen Gesundheitszustand war es mir nicht möglich, ein abschließendes Gespräch zu führen. Die Versetzung ist nicht auf meinen Wunsch hin erfolgt. Mit diesem Brief möchte ich persönlich meinen Eindrücke weitergeben.

Aufgrund des Zusammenbruchs und erzwungenen Schulwechsels eines Schülers durch anhaltende körperliche Gewalttaten und Diskriminierung in rassistischer und anderer erniedrigender Art durch offen rechte Gewalttäter_innen an der Schule sehe ich mich gezwungen, Sie aufzufordern, Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen. Weiter gibt es an der Gemeinschaftsschule am großen Herrenberg vielfach diskriminierendes Verhalten und politisch motivierte Gewalttaten, Drohungen, Fälle von Erpressung und Einschüchterungsversuche gegen Schüler_innen, Eltern und pädagogisches Personal, auch da diese selbst klar Stellung gegen Gewalt und Rassismus beziehen.

Mit dem Wechsel Betroffener von der Gemeinschaftsschule in eine andere Schule aufgrund der Bedrohung und Gewalt sehe ich weitere Probleme. Es wird ein pädagogisches Signal an alle von Diskriminierung und Gewalt Betroffenen an der Schule vermittelt, dass ihr Problem nicht ernst genommen wird und dass es keine ausreichenden Konsequenzen für Täter_innen gibt.

Vor allem zwei sich selbst als 'rechts' definierende Jugendliche haben schon Anfang 2016 rassistische Aufkleber (siehe Anhang) in der Schule und im Nahbereich verklebt. Sie definieren sich selbst als politisch rechts und erklären, dass sie Kontakt zu organisierten Rechten wie NPD / JN / Volksgemeinschaft e.V. / Kollektiv-56 (siehe Dokumente) haben. Jeder Person ist es möglich, im Internet nachzusehen, wofür diese Organisationen und Personen stehen. Dabei ist diskriminierendes Verhalten gegen Einzelne auch immer wirkungsvoll gegen Alle, die diese Diskriminierung betrifft. Die Aufkleber alleine richteten sich schon rassistisch diskriminierend gegen Schüler_innen, die ihrer Meinung nach nicht als „deutsch“ gelten. Der Alltag ist geprägt von offen diskriminierenden Verhalten und Hetzen gegen Schüler_innen. Die betreffenden rechten Jugendlichen greifen jedoch auch wiederholt und seit einem langen Zeitraum auch explizit politisch motiviert nach rassistischen Kriterien oder anderen ausgrenzenden Motivationen Schüler_innen, Eltern


oder Pädagog_innen an.

Die Zeit vor 2016 entzieht sich meiner Kenntnis, da ich erst seit Januar 2016 an der Schule arbeitete. Für mich gehe ich jedoch davon aus, dass es zu vielfacher rassistischer Gewalt ohne Konsequenzen für die Täter_innen kam. Dazu braucht es eine gesonderte Aufarbeitung. Eine Auflistung mir bekannter Vorfälle im Zeitraum von Januar 2016 – Dezember 2016 habe ich erstellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Vorfälle bekannt geworden sind oder Kinder und Jugendliche aus Angst schweigen. Zum Schutz der Betroffenen werde ich die Dokumentation anonymisiert und nicht vollständig anhängen; die genannten Vorfälle kann ich jedoch nachweisen. Mit den meisten Betroffenen habe ich mich als selbst Betroffener von Gewalt, Drohung und Diffamierung vernetzt.

Hier vorerst eine kurze Zusammenfassung:

- Schüler_innen wurden in oder im Zusammenhang mit der Schule gezielt körperlich angegriffen.
- Schüler_innen wurden mehrfach in der Schule, auf dem Weg zur Schule oder im Zusammenhang mit der Schule mit Waffen (Gas) angegriffen.
- Schüler_innen wurden aufgrund von Stigmatisierung oder rassistischen Gründen diskriminiert.
- Schüler_innen wurden mehrfach erpresst, bedroht und eingeschüchtert – auch mit Waffen. Täter_innen kamen mit Waffen an die Schule oder forderten dazu auf, Waffen mit an die Schule zu bringen. (Zeugenaussagen sprechen von Messern und illegalen Waffen.)
- Pädagog_innen an der Schule wurden mehrfach angegriffen, bedroht oder diffamiert – dazu zähle auch ich.
- Es wurde dazu aufgerufen, bewaffnet in die Schule zu kommen.
- Sicherheitseinrichtungen wurden gezielt sabotiert und missbraucht.
- Es wurde Unterrichtsmaterial zerstört oder sabotiert.
- Anweisungen von Pädagog_innen und Schulleitung wurden missachtet.

Sie als Schulleitung wurden von unterschiedlicher Seite aus über die Vorfälle informiert. So waren Schüler_innen, Pädagog_innen, Eltern oder Elternvertretungen, aber auch externe Organisationen wie Schulsozialarbeit, Polizei oder EZRA bei ihnen. Die Forderung, die Sicherheit der Betroffenen durch den Ausschluss der Täter_innen wurde nicht entsprochen. Auch wenn einzelne Maßnahmen und Meldungen stattfanden reichte das nicht aus, im Alltag die Sicherheit von Schüler_innen und Pädagog_innen zu gewährleisten. Meiner Meinung nach gibt es kein Konzept, um der Problematik angemessen zu begegnen. Dadurch, dass ich mich im Notfall schützen kann, da ich eine Zeit lang Selbstverteidigung gelernt habe, fühlte ich mich in manchen Bereichen sicher. Die Angst, mit Waffen angegriffen zu werden, war jedoch immer da. Waffen wie Messer oder Schlagringe sind nicht sicher abzuwehren. Ein eigenes Sicherheitskonzept zu fahren unregelmäßig an die Schule zu kommen reicht dabei nicht aus. Es war mehrfach schulintern im Gespräch, dass die oben genannten zwei Jugendliche Waffen mit an die Schule bringen. Es war kein angenehmes Gefühl, ständig Angst haben zu müssen, stellte es aber im Interesse von betroffenen Schüler_innen zurück.

Die Schulsozialarbeit als freiwilliges Angebot kann nur mit Jugendlichen arbeiten, die sich



darauf einlassen. Obwohl ich den zwei oben genannten Jugendlichen in persönlichen Problemlagen Unterstützung zugesagt habe, gingen sie dazu über, mich anzugreifen. Der Grund ist, dass ich klar formuliert habe, dass ich bei Betroffenen von Gewalt und auch rassistischer Gewalt stehe. Meine Reaktion auf den Angriff, bei dem Gas in einem Gesprächsraum versprüht wurde, war, dass ich mit ihnen weiterarbeiten kann, wenn sie mir erklären können, weshalb ich mich für die Wahrung ihre Grenzen einsetzen soll, wenn sie massiv grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Anderen an den Tag legen. Sie haben durch Wort und Tat definiert, dass sie sich nicht an Grundwerte eines Zusammenlebens im Schulsystem halten wollen. Diese Jugendlichen stellen eine stetige Gefahr dar. Die Unsicherheit, ob oder mit welchen Waffen sie da vorgehen, stellt für mich auch eine Bedrohung für Leib und Leben von Schüler_innen und Pädagog_innen dar.

Laut Thüringer Schulgesetz sind Sie verpflichtet, alles Ersichtliche zu tun, um den Schutz von Jugendlichen Ihrer Schule zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Sie aufgefordert, die Werte des Thüringer Schulgesetzes zu vertreten und zu vermitteln.

Laut Thüringer Schulgesetz §1 (1)¹ und §1 (2) haben Schüler ihrer Schule das Recht auf eine schulische Bildung und Förderung. Die Herkunft oder Religion darf dabei keine Rolle spielen und Sie sind verpflichtet, auch diese Werte den Schüler_innen beizubringen. §2 (1) beschreibt, in welche Richtung es gehen muss:

§ 2 Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur. Sie pflegt die Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland, fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt. Wesentliche Ziele der Schule sind die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbst bestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer. Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen. Die natürlichen Rechte der Eltern und die ihnen obliegenden Pflichten zur Erziehung ihrer Kinder bleiben davon unberührt.

Sie als Schulleitung sind laut § 33 (1) verpflichtet, die Schulordnung durchzusetzen. Insbesondere möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie durch § 52 die Grundlage gehabt hätten, Ordnungsmaßnahmen durchzusetzen. Auch wenn § 51 verschiedene Schritte aufweist, die im Fall von einem Täter keine Wirkung gezeigt haben, kann es nicht das Problem von Schüler_innen und Pädagog_innen sein, wenn noch nicht alle Schritte abgearbeitet sind. Immer wieder war zu erkennen, dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Im Rahmen des Schulgesetzes haben Sie die Möglichkeit, gezielt Schritte einzuleiten. Für Schüler_innen ist der Betrieb nicht mehr gewährleistet. Vielmehr mussten sie die Schule verlassen, sprechen mehrfach davon die Schule zu verlassen, haben Angst in die Schule zu gehen – auch mit der Konsequenz von Fehlzeiten – und können sich nicht auf Lehrinhalte konzentrieren. Die Gewalttäter_innen haben gegen § 30 (3) über einen langen

¹ In den Aufgeführten § beziehe ich mich im kompletten Schreiben auf das Thüringer Schulgesetz (2015)

[REDACTED]

Zeitraum und massiv in Form von Mobbing, Erniedrigungen, Drohungen und körperlicher Gewalt verstoßen. [REDACTED]

[REDACTED] Die Angriffe dieser Jugendliche waren klar rassistisch motiviert.

Ihre Autorität wurde vielfach durch Gewalttäter_innen unterlaufen. Ein Verweis oder ein Hoffen auf Polizei und Gerichte ist dabei nicht ausreichend, da die Schule als Institution auch einen Auftrag hat, Schüler_innen einen sicheren Schulbesuch zu ermöglichen. Ich möchte Sie bitten, ihre Autorität zum Wohle aller Schüler_innen und für die Werte der Thüringer Schulordnung einzusetzen.

Für mich entsteht durch das Verhalten der Gewalttäter_innen einhergehend mit dem Verhalten der Schulleitung, die massive Gewalt relativiert, ohne nachhaltige Konsequenzen zu zeigen, eine Gefahrenlage. Meiner Einschätzung nach ist nicht auszuschließen, dass es auch zum weiteren Einsatz von Waffen kommt und Jugendliche oder Pädagog_innen aufgrund von Rassismus oder anderen Beweggründen in ernsthafter Weise verletzt werden.

Dass Schüler_innen, die von den Gewalttaten betroffen sind, die Schule verlassen müssen, ist nicht hinnehmbar. Dass Schüler_innen, die Gewalt ausgesetzt waren, jeder Zeit wieder damit rechnen müssen, ist nicht zumutbar. Es ist darüber hinaus auch inakzeptabel, dass den Betroffenen rassistischer Übergriffe vermittelt wird, wenn sie nicht Distanz zu den Gewalttäter_innen halten würden, wären sie selbst für die erlittenen Übergriffe verantwortlich. Hier findet eine Täter-Betroffenen-Umkehr statt, die in sich eine Form der Gewalt darstellt. Diskriminierendes Verhalten betrifft nicht nur Einzelne, sondern bei ausbleibenden Konsequenzen immer eine ganze Klassen- oder Schulgemeinschaft und ihr muss auch so begegnet werden. Rassistische Gewalt betrifft, so sie im Einzelfall ohne Folgen bleibt, implizit alle potentiell von Rassismus Betroffenen.

Unabhängig von den Betroffenen senden Sie ein klares Signal an alle Schüler_innen, indem die Gewalttäter_innen immer noch an der Schule sind, während Betroffene von Gewalt von der Schule gehen müssen. Das ist ein Pädagogisches Signal, das nachhaltig die Werte des Thüringer Schulgesetzes unterläuft und Rassismus fördert. Es verhöhnt die Betroffenen von Gewalt und Diskriminierung. Dabei muss Ihnen klar sein, dass dieses Verhalten bei allen Schüler_innen angekommen ist.

Einige Lehrer_innen der Schule weisen eine Grundhaltung und Bildung in Bezug auf Rassismus auf. Um dies zu stärken und eine gemeinsame Sprache in Bezug auf Rassismus zu fördern, schlage ich Fortbildungen und spezielle Programme vor, die eine Auseinandersetzung mit Rassismus fördern und klare Konzepte hervorbringen. Konsequenzen, die ich aus dem weiter oben dargelegten Sachverhalt ziehe, sind:

Kurzfristige Maßnahmen:

- Kurzfristig muss ein Schulausschluss der Gewalttäter_innen erfolgen.
- Kontrolleinforderung von Schüler_innen, bei denen bekannt ist, dass sie Waffen mit in die Schule bringen.

- 
- Konsequenzen müssen sichtbar durchgesetzt werden und ein Notfallprogramm, das mindestens schulöffentlich Stellung bezieht, welche Konsequenzen Rassismus, Diskriminierung, Übergriffe und andere Formen erniedrigenden und ausgrenzenden Verhaltens nach sich ziehen und auch in Zukunft durchgesetzt werden.

Langfristige Maßnahmen:

- Langfristig benötigt es eine Einbeziehung von Verbänden oder Personen wie Tupoka Ogette (<https://www.tupokaogette.de>) oder Thomas Ndindha (Oury Jalloh Initiative), die ein nachhaltiges Programm an der Schule installieren um:
 - Betroffene von Gewalt zu stärken
 - Betroffene von Rassismus zu stärken
 - Betroffene von anderer Diskriminierung zu stärken
 - Bildung im Bezug auf Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zu installieren
- Interne Fortbildung von Pädagog_innen
- Gespräche, Aufarbeitung mit Betroffenen von rassistischer Gewalt in einem Rahmen, bei dem sie Gestaltungsspielraum bekommen, um zu einer Veränderung der Schule beizutragen.

Die Schulsozialarbeit alleine ist nicht in der Lage, die auftretenden Problematiken zu bewältigen.

Außerdem bleibt für mich die Frage offen, wie der Schutz von mir als Pädagoge in der Schule gewährleistet wurde oder was für Maßnahmen zum Schutz von Pädagogen ergriffen wurden?

Es kann sein, dass mittlerweile Notfall-Programme an der Schule installiert sind. Ist dies der Fall, möchte ich Sie bitten, mich darüber in den nächsten zwei Wochen (bis 12. Juni 2017) zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

